



Unterrichtungsvorlage

Vorlage: UV/0093/2026		Datum: 26.03.2026	
Dezernat 4			
Verfasser:	61-Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung	Az.: 61 AL	
Betreff:			
Unterrichtung über das Prüfergebnis zum Antrag (AT/0063/2025) der CDU-Ratsfraktion: Verhandlung über gegenseitige Einräumung von Belegungsrechten mit der BImA			
Gremienweg:			
21.04.2026	Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	TOP		ohne BE abgesetzt geändert
	öffentlich		

Unterrichtung:

Der Zielsetzung des Antrags folgend hat die Verwaltung Gespräche mit der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) geführt und eine entsprechende schriftliche Anfrage an die BImA gerichtet.

Seitens der BImA wurde daraufhin der Verwaltung mitgeteilt, dass von Seiten der zuständigen Sparte Wohnen einem Tausch von Belegungsrechten nicht zugestimmt werden kann.

In diesem Zusammenhang wird seitens der BImA auf folgenden Sachverhalt hingewiesen: Mit dem Instrument der Vermietungsoffensive saniert die BImA derzeit zahlreiche leerstehende Wohnungen in Koblenz. Die sanierten Wohnungen werden, wenn keine Bundesbediensteten über die Wohnungsfürsorge gefunden werden, zu den gleichen Konditionen auf dem freien Markt zur Verfügung gestellt. Somit erfüllt die BImA eine gesellschaftliche Pflicht und leistet durch die Bereitstellung von bezahlbarem Wohnraum einen wichtigen Beitrag zur Entspannung des Mietmarktes in Koblenz.

Der Ausschuss wird um Kenntnisnahme gebeten.

Historie:

Über den Antrag wurde in der Sitzung des Stadtrates am 26.06.2025 beraten. Gemäß Stellungnahme der Verwaltung (ST/0064/2025) wurde die Angelegenheit in die zuständigen Gremien verwiesen.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

Keine